

BKM  
Frau Cramer-Hadjidimos  
Köthener Straße 2

10963 Berlin

### **Position der German Films Service + Marketing GmbH im Hinblick auf den Diskussionsentwurf der BKM zur Novelle des FFG 2017**

German Films begrüßt ausdrücklich die Initiative der BKM, künftig auch den Zuschauererfolg im Ausland bei der Ermittlung von Referenzmitteln zu berücksichtigen. Nicht wenige Filme waren in jüngster Vergangenheit im Kino im Ausland erfolgreicher als im Inland, weshalb die Heranziehung der internationalen Kinoauswertungsergebnisse als angemessen scheint.

Folgende Präzisierungen und Ergänzungen erscheinen uns sinnvoll:

1. Nachdem die Auswertung im Ausland in der Regel erst mehrere Monate nach dem deutschen Kinostart beginnt und sich oftmals über 12 bis 18 Monaten erstreckt, sollte für die Ermittlung der Referenzpunkte im Ausland einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren nach deutschem Kinostart angesetzt werden.
2. Sind deutsche Produzenten an internationalen Produktionen mit deutschem Herstellungszeugnis beteiligt, sollten die Kinoergebnisse dieser Produktionen nur dann bei der Ermittlung von Referenzmitteln berücksichtigt werden, wenn der deutsche Produzent an den Erlösen aus der internationalen Auswertung angemessen beteiligt ist.
3. Das Ergebnis der Kinoauswertung eines deutschen Films im Land der an der Produktion beteiligten Koproduzenten sollte nicht zur Ermittlung von Referenzmitteln herangezogen werden, da die Auswertung im Koproduktionsland keinen tatsächlichen Export darstellt und ein möglicher Erfolg kein wirklicher Indikator für das internationale Potential ist, da der Film dort üblicherweise als nationaler Film betrachtet wird.

Nach den bereits beschriebenen Kriterien für referenzfähige Auslandsergebnisse und unter Ausschluss der Box Office Ergebnisse in Deutschland wurden für den Zeitraum 2010 – 2015 insgesamt 30 deutsche Filme ermittelt, **also im Durchschnitt 5 Filme pro Jahr**, deren internationalen Umsatz an der Kinokasse über 4 Mio. Euro liegt.

Sollte man als Grenze für die Referenzmittelförderung den Umsatz von 3 Mio. Euro ansetzen, so wären insgesamt 35 Filme förderberechtigt gewesen, also im Durchschnitt annähernd sechs Filme pro Jahr.

Sollte man als Grenze einen Umsatz von 2 Mio. Euro ansetzen, so wären insgesamt 48 Filme förderberechtigt gewesen, acht Filme pro Jahr.

Grundlage zur Erfassung der Daten sollten auf jeden Fall, die von den Lizenznehmern an die Lizenzgeber gemeldeten Daten sein, die ja Teil des Recoupments und Grundlage für die Erhebung der Exportabgabe sind.

Ergänzend verfügt German Films über einen direkten Zugang zu den Daten der Firma Rentrak, die weltweit tätig ist und die Ergebnisse der Kinoauswertung zusammenstellt. Die Zahlen werden überwiegend als Umsatz an der Kinokassen (Box Office) ermittelt, für einige Länder werden auch Besucherzahlen gemeldet. Vereinzelt melden Verleiher ihre Ergebnisse nicht, beispielsweise werden für die Kinoauswertung in Israel keine Ergebnisse veröffentlicht. Die tatsächlichen internationalen Ergebnisse eines Filmes können also höher sein, als von Rentrak gemeldet. Auch wenn es anhand der von Rentrak gelieferten Daten nicht möglich ist, die Ergebnisse der internationalen Kinoauswertung exakt zu bestimmen, sind die möglichen und relevanten Abweichungen jedoch als eher gering einzuschätzen. Ein Missbrauch durch die Meldung von überhöhten Ergebnissen ist nach unserer Einschätzung eher unwahrscheinlich. Die Ergebnisse können noch über mehrere Wege auf Plausibilität geprüft werden.

German Films hat die weltweiten Kinoumsätze deutscher Filme auf Grundlage der von Rentrak aufgeführten Daten für den Zeitraum 2010 - 2015 (Stand November) zusammengestellt. Es wurden sowohl die weltweiten wie die internationalen (ohne Deutschland) ermittelt. Außerdem wurden separate Ergebnisse für Österreich aufgeführt. Bei einer internationalen Kinoumsatzgrenze von 4 Mio. Euro spielt es überraschenderweise kaum eine Rolle, ob das Auswertungsgebiet Österreich berücksichtigt wird oder nicht. Die genannten 30 Filme erreichen mit und ohne Österreich diese Umsatzmarke. Es gibt es in den letzten fünf Jahren gerade mal einen Film, der sich mit Hilfe des österreichischen Umsatzes zusätzlich qualifiziert hätte.

Es muss angemerkt werden, dass die Ermittlung dieser Daten unter Zeitdruck geschehen musste, weshalb nicht alle Einzelheiten im Detail geprüft werden konnten. Es ist möglich, dass einige Filme berücksichtigt wurden, deren deutsche Produzenten nicht maßgeblich am internationalen Kinoerlös beteiligt sind. Sollte das der Fall sein, reduziert sich die Zahl der referenzberechtigten Filme.

Die internationale Referenzförderung umfasst auch die Teilnahme an international bedeutsamen Festivals. Nachdem es in der internationalen Festivallandschaft immer wieder zu Verschiebungen und neuen Entwicklungen kommt, sieht German Films bei folgenden Festivals einen Änderungsbedarf.

Bei den in § 27 (1) aufgeführten Festivals sollte die 'QUINZAINE' (Directors' Fortnight) in Cannes aufgenommen werden. Die Veranstaltung findet während der internationalen Filmfestspiele von Cannes statt und hat großes internationales Renommee. Das Programm zeichnet sich durch eine hohe künstlerische Qualität und eine weltweite Anerkennung aus.

Das Shanghai International Film Festival (Golden Cup) hat im Lauf der letzten Jahre an Bedeutung eingebüßt. Die Konkurrenz des vor 5 Jahren in Peking gegründeten Filmfestivals hat neben der in China verpflichteten Zensur die Qualität des Wettbewerbs nachhaltig beeinträchtigt und die nationale Bedeutung des Festivals verringert.

Bislang wird beim Toronto International Film Festival die Sektion Gala Screenings als referenzfähig eingestuft. Diese Sektion widmet sich jedoch vor allem US-amerikanischen Produktionen mit großen amerikanischen oder kanadischen Namen, die insbesondere für die Sponsoren des Festivals attraktiv sind. Eine Präsentation als Gala Screening sagt wenig über die künstlerische Qualität oder Exportfähigkeit eines Films aus. Die Filme in der Sektion Special Screening hingegen sind vor allem sowohl künstlerisch wie international bedeutsam. Aus diesem Grund sollten künftig die Special Screenings referenzfähig sein.

Bei den Dokumentarfilmfestivals hat sich die Bedeutung von Sydney maßgeblich geändert, der Vorschlag ist daher das Festival zu streichen.

Im Bereich der Kinderfilmfestivals haben sich das Profil und die Bedeutung von Gijon so stark geändert, dass auch hier eine Streichung angemessen scheint.

München, den 4. Dezember 2015

Peter Herrmann  
Aufsichtsratsvorsitzender

Mariette Rissenbeek  
Geschäftsführerin